

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LADIVA™

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : G74C-C058-Q00C-P83J

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Endverwendung als Herbizidprodukt
Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 MÜNCHEN
DEUTSCHLAND

Nummer für Kundeninformationen : +49 89-45533-0

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS: +32 3 575 55 55 oder +49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

N,N-Dimethyldecan-1-amid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]
Aminopyralid

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Picloram	1918-02-1 217-636-1	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	5,14
Aminopyralid	150114-71-9	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	3,38
Halauxifen-methyl	943831-98-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1;	1,05

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1 Überarbeitet am: 02.04.2025 SDB-Nummer: 800080100905 Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

		H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10.000	
N,N-Dimethyldecan-1-amid	14433-76-2 238-405-1 01-2119485027-36	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412	>= 40 - < 50
Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]	68140-01-2 268-771-8 01-2119978216-29	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 10 - < 20
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8 252-104-2		>= 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen.
Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abspülen, und währenddessen kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei auftretenden Symptomen oder andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen.
Eine geeignete Notfalldusche sollte sofort verfügbar sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Nach Augenkontakt : Unbedingt sofort unter fließendem Wasser mindestens 30 Minuten lang ununterbrochen spülen. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. Sofortige medizinische Betreuung ist unerlässlich, vorzugsweise durch einen Augenarzt.
Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte sofort verfügbar sein.

Nach Verschlucken : Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Durch Chemikalien verursachte schwere Augenverätzungen können eine längere Augenspülung erforderlich machen. Es ist umgehend ein Arzt, bevorzugt ein Augenarzt aufzusuchen. Kein spezifisches Antidot bekannt.
Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

- Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oderrhindern.
Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigen Sie verbleibende Materialien von Leckagen mit einem geeigneten Absorptionsmittel.
Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Errichten Sie bei großen Leckagen Dämme oder andere geeignete Barrieren, um eine Ausbreitung des Materials zu verhindern. Wenn das eingedämmte Material abgepumpt werden kann,
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Aerosolbildung vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Nicht rauchen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter dicht verschlossen halten.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche
Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1 Überarbeitet am: 02.04.2025 SDB-Nummer: 800080100905 Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		Arbeitsplatzgrenzwert (Dampf und Aerosole)	50 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
		MAK-Wert	50 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
		8-hr TWA	10 ppm	Corteva OEL
		Kurzzeitgrenzwert	30 ppm	Corteva OEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dipropylenglykolmonomethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	310 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	65 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	37,2 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1 Überarbeitet am: 02.04.2025 SDB-Nummer: 800080100905 Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

			sche Effekte	
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Propylenglykol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Hautkontakt	Akut - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar			
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dipropylenglykolmonomethylether	Süßwasser	19 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1 Überarbeitet am: 02.04.2025 SDB-Nummer: 800080100905 Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

	Meeressediment	1,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	190 mg/l
	Abwasserkläranlage	4168 mg/l
	Süßwassersediment	70,2 mg/kg
	Meeressediment	7,02 mg/kg
	Boden	2,74 mg/kg
Propylenglykol	Süßwasser	260 mg/l
	Meerwasser	26 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
	Abwasserkläranlage	20000 mg/l
	Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dichtanliegende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Anmerkungen : Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Chloriertes Polyethylen. Polyethylen. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl"). Viton. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

- Haut- und Körperschutz : Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.
- Atemschutz : Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.
In Notfällen zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : braun
- Geruch : mild
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/ Schmelzbe- : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

reich

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 100 °C
Methode: ASTM D 93, Methode nach Pensky-Martens mit geschlossenem Tiegel

pH-Wert : 3,36 (22,2 °C)
Konzentration: 1,04 %
Keine Daten verfügbar

Viskosität
Viskosität, dynamisch : 28,8 mPa.s (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

13,7 mPa.s (40 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 114

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,946 g/mL (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 109

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Methode: EC-Methode A.14
Nicht explosiv

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Oxidierende Eigenschaften	:	Methode: EC-Methode A.21 keine oxidierende Wirkung
Selbstentzündung	:	239 °C Methode: EG-Methode A15
Oberflächenspannung	:	23,5 mN/m, EG Methode A5

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Keine bekannt.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Keine bekannt.
----------------------------	---	----------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Säuren Starke Basen Kein(e,er).
-----------------------	---	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität	:	LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.
-----------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 5,91 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg
Anmerkungen: Anzeichen und Symptome übermäßiger Exposition können einschließen:
Klonische Krämpfe.

LD50 (Ratte, weiblich): 4.012 mg/kg

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 0,035 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Aminopyralid:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurden narkotisierende Wirkungen nicht beobachtet.
Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Halauxifen-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,39 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 - 5.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3,551 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Maximal erreichbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.000 mg/kg
Anmerkungen: Basiert auf Information für ähnliche Produkte.

Dipropylenglykolmonomethylether:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,35 mg/l
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Halauxifen-methyl:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Hautreizung

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 492
Ergebnis : Ätzend
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid:

Ergebnis : Ätzend

Halauxifen-methyl:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Augenreizung

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Ergebnis : Ätzend

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes : Local Lymph Node Assay
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Aminopyralid:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Halauxifen-methyl:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Art des Testes	: Buehler Test
Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Spezies	: Mensch
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
---------------------------------	---

Aminopyralid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätsstudien waren vorwiegend negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.
---------------------------------	--

Halauxifen-methyl:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
---------------------------------	--

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
---------------------------------	--

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
---------------------------------	--

Dipropylenglykolmonomethylether:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.
---------------------------------	--

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Karzinogenität - Bewertung	: Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.
----------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Aminopyralid:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Halauxifen-methyl:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen„, Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Karzinogenität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien„, Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Aminopyralid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte beim Fötus auch bei maternaltoxischen Dosen keine Geburtsschäden oder andere Wirkungen.

Halauxifen-methyl:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche(n) aktive(n) Inhaltsstoff(e)„ Halauxifen„, Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren„, Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Für ähnliche/s Material/ien„, In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Expositionswege	:	Einatmung
Zielorgane	:	Atmungssystem
Bewertung	:	Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Aminopyralid:

Bewertung	:	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.
-----------	---	---

Halauxifen-methyl:

Bewertung	:	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.
-----------	---	---

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Bewertung	:	Kann die Atemwege reizen.
-----------	---	---------------------------

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Bewertung	:	Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.
-----------	---	--

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung	:	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.
-----------	---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung	:	Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-RE Giftstoff einzustufen ist.
-----------	---	---

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Anmerkungen	:	Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Leber. Magen-Darm-Trakt.
-------------	---	---

Aminopyralid:

Anmerkungen	:	Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
-------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Magen-Darm-Trakt.

Halauxifen-methyl:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Nieren.
Leber.
Schilddrüse.

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Auge.
Leber.
Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Anmerkungen : Keine relevanten Angaben vorhanden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Anmerkungen : Anzeichen einer übermäßigen Exposition können anästhesierende oder narkotisierende Wirkungen sein; Benommenheit/Schwindel und Schläfrigkeit können auftreten.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Aminopyralid:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Halauxifen-methyl:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Aspiration in die Lungen kann bei Aufnahme mit der Nahrung oder bei Erbrechen vorkommen, was Lungenschädigung oder Tod durch chemische Lungenentzündung verursachen kann.

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Dipropylenglykolmonomethylether:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,015 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,00817 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,00141 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 8,8 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 44,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 78,7 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba): 102 mg/l
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Wachstumshemmung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,558 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0095 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : 0,55 mg/l
Expositionszeit: 70 d
Spezies: Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6,79 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

LOEC: 13,5 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): 9,57 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 5.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Überleben
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 (oral): > 74 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 d
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Aminopyralid:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).
- LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent
- EC50 (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica)): > 89 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Kieselalge Navicula sp.): 18 mg/l
Expositionszeit: 72 h
- EC50 (Lemna gibba): > 88 mg/l
Expositionszeit: 14 d
- ErC50 (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,363 mg/l
Expositionszeit: 14 d
- NOEC (Myriophyllum spicatum (Tausendblatt)): 0,0639 mg/l
Expositionszeit: 14 d
- Toxizität bei Mikroorganismen : (Bakterien): > 1.000 mg/l
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,36 mg/l
Endpunkt: Wachstum
Expositionszeit: 36 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
- NOEC: 0,1 mg/l
Spezies: Cyprinodon variegatus (Schafskopfbresse)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 100 mg/l
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch ungiftig für Vögel auf akuter Basis (LD 50 > 2000 mg/kg).
Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

LC50 (über die Nahrung): > 5620 mg/kg Nahrung.
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht.
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 (oral): > 120 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 48 h
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Halauxifen-methyl:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)): 2,01 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 2,12 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 3,0 mg/l
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): 0,000056 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Gleichbleibender Erneuerungstest

ErC50 (Blaualge): > 3,0 mg/l
Expositionszeit: 96 h

ErC50 (*Lemna gibba* (Gemeine Wasserlinse)): > 2,27 mg/l
Expositionszeit: 7 d

NOEC (*Myriophyllum spicatum* (Tausendblatt)): 0,0000025 mg/l
Endpunkt: Hemmung der Wachstumsrate
Expositionszeit: 14 d
Art des Testes: Gleichbleibender Erneuerungstest

ErC50 (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): 1,50 mg/l
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

NOEC (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,121 mg/l
Expositionszeit: 7 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10.000

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 981 mg/l
Expositionszeit: 1 d

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,536 mg/l
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,484 mg/l
Endpunkt: Anzahl der Nachkommen
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)
Methode: Andere Richtlinien

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 ppm
Expositionszeit: 5 d
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)
Methode: Andere Richtlinien

LD50 (oral): > 2250 mg/kg Körpergewicht.
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: > 98,1 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50 (oral): > 108 µg/Biene
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Mortalität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebraabärbli)): 14,8 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,7 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 16,06 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,28 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): < 1 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,36 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien: EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Pseudomonas putida): 570 mg/l Expositionszeit: 16 h

Dipropylenglykolmonomethylether:

Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 203 oder Äquivalent
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent LC50 (Crangon crangon (Garnele)): > 1.000 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 202 oder Äquivalent

LC50 (Copepode *Acartia tonsa*): 2.070 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: ISO TC147/SC5/WG2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 969 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD-Prüfleitlinie 201 oder Äquivalent

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (*Pseudomonas putida*): 4.168 mg/l
Expositionszeit: 18 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

LOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

MATC-Wert (Maximum Acceptable Toxicant Level): > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD-Prüfleitlinie 211 oder Äquivalent

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 1,95 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
Abbau-Halbwertszeit (Halbwertszeit): > 1,8 a (45 °C)
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Gemessen

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (direkte Fotolyse)

Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 8,5E-13 cm³/s

Aminopyralid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 19,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht bestanden

Stabilität im Wasser : Art des Testes: Hydrolyse
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Stabil

Art des Testes: Hydrolyse
pH-Wert: 5 - 9
Methode: Stabil

Photoabbau : Art des Testes: Halbwertszeit (indirekte Fotolyse)
Sensibilisierender Stoff: OH-Radikale
Konzentration: 1.500.000 1/cm³
Ratenkonstante: 1,6646E-12 cm³/s
Methode: (geschätzt)

Halauxifen-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: O₂ Verbrauch
Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 38,68 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 66,12 %
Expositionszeit: 11 d
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301B oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden
Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : > 60 %
Inkubationszeit: 28 d

Dipropylenglykolmonomethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Das Material ist vollständig biologisch abbaubar. Im OECD Test für potentielle biologische Abbaubarkeit wird ein Abbaugrad von > 70 % erreicht.

Art des Testes: aerob
Methode: OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent
Anmerkungen: 10 Tage-Fenster: bestanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,54

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,92
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Aminopyralid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

log Pow: -2,87
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

Halauxifen-methyl:

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Expositionszeit: 42 d
Temperatur: 21,8 °C
Konzentration: 0,00194 mg/l
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 233

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,76
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,44
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder logPow zwischen 3 und 5).

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,01
Methode: Gemessen
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 35
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Stabilität im Boden : Art des Testes: aerober Abbau
Zerstreuungszeit: 167 - 513 h
Methode: Gemessen

Art des Testes: Anaerober Abbau
Zerstreuungszeit: > 300 h
Methode: Gemessen

Aminopyralid:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 14
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

Halauxifen-methyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 5684
Anmerkungen: Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 351 - 630
Anmerkungen: Mäßiges Potential für Mobilität im Boden (pOC: 150 - 500).

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 0,28
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.
Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Aminopyralid:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

Halauxifen-methyl:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

Bewertung : Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Bewertung : Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Picloram:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Aminopyralid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Halauxifen-methyl:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

N,N-Dimethyldecan-1-amid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Amide, Kokos-, N-[3-(Dimethylamino)propyl]:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Dipropylenglykolmonomethylether:

Ozonabbaupotential : Vorschrift: (Stand: 11/22/2010 KS 11/25/2010 LMK)
Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.

Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.

Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Halauxifen-methyl, Picloram)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Halauxifen-methyl, Picloram)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Halauxifen-methyl, Picloram)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Halauxifen-methyl, Picloram)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja(Halauxifen-methyl, Picloram)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.
Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025
2.1	02.04.2025	800080100905	Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

Volltext der H-Sätze

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Corteva OEL	: Corteva Occupational Exposure Limit
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
Corteva OEL / STEL	: Kurzzeitgrenzwert
Corteva OEL / TWA	: 8-hr TWA
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x% Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; IMDG - Code –Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schäd-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II und deren Änderungen.



LADIVA™

Version 2.1	Überarbeitet am: 02.04.2025	SDB-Nummer: 800080100905	Datum der letzten Ausgabe: 07.01.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.07.2024
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

liche) Wirkung erkennbar ist; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SDS -Sicherheitsdatenblatt; UN - Vereinte Nationen. EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien.

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Produktnummer: GF-4021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE